

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. November 2013 (08.11) (OR. en)

15721/13

SOC 893

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6679/1/13 REV 1 SOC 117
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
	- Ernennung von Herrn Malcolm SCICLUNA zum Mitglied (Malta) als
	Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Mark MUSU

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Herr Mark MUSU als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Malta) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004 ¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010 ² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

15721/13 /DS/ab 1 DG B 4A **DE**

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die maltesische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Malcolm SCICLUNA
Director (International Relations)
Department of Social Security
38 Ordinance Street
MT-2000 VALLETTA VLT

MT-2000 VALLETTA VLT Tel.: + 356 2590 3284

Fax: + 356 2590 3284

e-mail: malcolm.scicluna@gov.mt

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) <u>den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt <u>annimmt</u> und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010 ⁴ und vom 7. März 2011 ⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Mark MUSU ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die maltesische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

⁵ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Herr Malcolm SCICLUNA wird als Nachfolger von Herrn Mark MUSU für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident